

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flugschule Flug-taxi.ch

Allgemeines

Die Flugschule Flug-taxi.ch bietet Hängegleiter Aus- und Weiterbildungskurse, sowie Flugreisen nach den neusten Standards an. Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschliessen. Er verpflichtet sich, die Anweisungen der Fluglehrer und Kursleiter strikte zu befolgen. Niemand ist zu einem Start gezwungen oder verpflichtet. Fühlt sich ein Teilnehmer unsicher oder unwohl, so meldet er dies dem Startleiter oder Fluglehrer. Der Rücktransport vom Startplatz ist stets gewährleistet.

Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass sie bei der Ausübung des Hängegleitersportes ein gewisses Risiko eingehen. Die Teilnahme an der Gleitschirmausbildung, Weiterbildung, an Flugreisen und Probeflügen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Eine Haftung der Flugschule Flug-taxi.ch deren Fluglehrer und anderer Hilfspersonen für Schäden der Teilnehmer wird ausdrücklich wegbedungen. Für Schäden und Diebstahl der persönlichen Ausrüstung der Teilnehmer in Flug-taxi.ch Fahrzeugen (inkl. Anhänger) haftet die Flugschule Flug-taxi.ch nicht.

Versicherung und Schäden am Material der Flugschule Flug-taxi.ch

Die Fluggeräte der Flugschule Flug-taxi.ch sind pauschal für die luftrechtliche Kausalhaftpflicht versichert. Benützt ein Kursteilnehmer seine eigene Flugausrüstung, so ist eine eigene gültige Flughaftpflichtversicherung obligatorisch (Privathaftpflichtversicherung genügt nicht!). Schäden an Schul- und Testgeräten, welche durch das Eigenverschulden des Kunden verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Die **Unfallversicherung** ist immer Sache des Teilnehmers.

Kurskosten

Die Kurskosten müssen vor Kursbeginn überwiesen oder spätestens am ersten Kurstag bar bezahlt sein.

Flugreisen

Die Annullationskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Allfällige Flugticketkosten müssen in jedem Fall vom Teilnehmer bezahlt werden, für die übrigen Kosten gelten folgende Anteile:

- 60 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25% des Arrangementpreises
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Arrangementpreises
- 14 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Arrangementpreises